

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/2419 —

Polizeiliche Sondereinheiten für Demonstrationseinsätze

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 20. Juni 1988 – P III 1 – 654 000/1 II – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Zeitschrift WIENER 6/88 berichtet über die Berliner „Einsatzbereitschaft für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training“ (EbLT). Diese vor einem Jahr aufgestellte Sondereinheit für Demonstrationseinsätze hat bisher durch besondere Gewalttätigkeiten auf sich aufmerksam gemacht, insbesondere am 1. Mai 1988 in Berlin und Anfang Oktober 1987 an der WAA Wackersdorf. Zusätzlich zu amtsinternen Ermittlungen der Berliner Polizeiführung laufen derzeit Ermittlungsverfahren mehrerer Staatsanwaltschaften gegen diese Beamten; auch mußte sich der Innenausschuß des Bayerischen Landtags mit den durch sie verursachten zahlreichen Verletzten befassen.

In dem genannten Artikel berichtet ein EbLT-Mitglied u. a., anfangs sei der Einheit seitens der Polizeiführung jegliche Rückendeckung und großer Freiraum für die Einsatzgestaltung zugesichert worden. Nach seinen Erfahrungen sei erstaunlich, daß noch keine Demonstranten totgeschlagen worden seien; die Einheit sei so gefährlich, daß sie sofort aufgelöst werden müsse. – Diese Konsequenz hat der Berliner Innensenator jedoch bisher noch nicht gezogen, obwohl EbLT-Beamte am 1. Mai 1988 sogar drei Polizeivorgesetzte krankenhaushausreif geschlagen haben. Die Erfahrungen anderer Bundesländer mit vergleichbaren, in der Vergangenheit erprobten Demonstrationseinheiten gehen in eine ähnliche Richtung.

Aus diesem Anlaß fragen wir die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung diese Erfahrungen mit Demonstrationseinheiten und speziell die Praxis der EbLT bekannt, und in welcher Weise berücksichtigt sie diese bei ihren Voten etwa in der IMK bzgl. der in letzter Zeit empfohlenen Aufstellung weiterer Einheiten dieser Art sowie bei der Prüfung der Frage, ob auch der BGS ähnliche Spezialeinheiten aufstellt?

Die „Einsatzbereitschaft für besondere Lagen und einsatzbezogenes Training“ (EbLT) ist eine Polizeieinrichtung des Landes Berlin. Einsätze der EbLT, auch solche zur Unterstützung der Polizeien anderer Bundesländer, stehen nicht unter der Verantwort-

tung des Bundes; dem Bund obliegt weder die Auswertung dieser Einsätze noch ihre Bewertung etwa in der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder. Es entspricht im übrigen der Übung, daß die Bundesregierung solche Vorgänge im Verantwortungsbereich der Länder nicht öffentlich bewertet.

2. Seit wann bzw. ab wann gibt es vergleichbare Festnahme- und Eingreifereinheiten beim BGS? Oder was beinhalten die Planungen?

Die Aufstellung entsprechender Spezialeinheiten beim BGS ist nicht vorgesehen. Festnahmekräfte werden lageabhängig aus der vorhandenen Organisation gebildet.

3. a) Welche Personalstärke haben diese?
b) Wo sind diese stationiert bzw. sollen stationiert werden?
c) Welches sind die Qualifikationsvoraussetzungen der Mitglieder?
d) Wie sind diese persönlich und mit Gerät ausgerüstet?
e) Wie lauten deren Aufgaben und Anweisungen?
f) Wie ist die konkrete Einsatzführung zur Vermeidung vergleichbarer Vorkommnisse wie der geschilderten gewährleistet?

Die Stärke der Festnahmekräfte wird lageabhängig festgelegt. Verwendet werden Polizeivollzugsbeamte, die im Zuge ihrer Aus- und Fortbildung auch auf diese Aufgabe vorbereitet worden sind. Die Ausstattung dieser Einsatzkräfte entspricht bis auf eine zusätzliche persönliche Schutzausstattung der Normalausstattung von Polizeivollzugsbeamten im BGS.

Aufgabe der Festnahmekräfte ist es, gewalttätigen Störern vorübergehend die Freiheit zu entziehen, wenn dies zur Beseitigung einer erheblichen Störung für die öffentliche Sicherheit sowie zur Sicherstellung des Strafanspruches des Staates erforderlich ist.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung bzw. die BGS-Führung angesichts der Erfahrungen, wonach auch Polizeikollegen vor Verletzungen durch die EbLT nicht sicher sind, bei zukünftigen Demonstrationseinsätzen mit abgeordneten BGS-Beamten (z. B. im Herbst während der Berliner IWF-Tagung) ihrer Fürsorgeverpflichtung für diese vor derartigen Gefahren nachzukommen?

Die Einbindung von Polizeivollzugsbeamten des BGS, die aufgrund des § 9 BGG zur Unterstützung der Polizei eines Landes verwendet werden, in das örtliche Einsatzkonzept liegt in der Verantwortung des betreffenden Bundeslandes. Hier hat es in der Vergangenheit für den Bund keinen Anlaß gegeben, unter Fürsorgeaspekten im Sinne der Fragestellung tätig zu werden. Dies ist auch für die Zukunft nicht anders zu erwarten.